Zeitschrift: Arbido

Herausgeber: Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare; Bibliothek Information Schweiz

Band: 11 (1996)

Heft: 11

Artikel: Die Erschliessung der historischen Bestände : (Zusammenfassung)

Autor: Jäggi, Stefan

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-770240

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE ERSCHLIESSUNG DER HISTORISCHEN BESTÄNDE

(Zusammenfassung)

1. Überblick über die historischen Bestände

Der Archivführer bezeichnet als historische Bestände «das Verwaltungsschriftgut der Stadt Luzern vom Spätmittelalter bis zum Ende des Ancien Régimes sowie des Kantons Luzern von 1798/1803 bis in die Mitte unseres Jahrhunderts». Für das Referat wird diese Definition auf die Sonderfonds und die nichtstaatlichen Bestände ausgedehnt.

2. Erschliessung im Ancien Régime

Seit dem Spätmittelalter wurde nur selektiv erschlossen, was für die Bedürfnisse der Verwaltung in rechtlicher oder geschäftlicher Hinsicht als notwendig erachtet wurde. Die so entstandenen Archivverzeichnisse widerspiegeln immer auch die physische Aufbewahrung der entsprechenden Archivalien. Das älteste erhaltene Verzeichnis datiert von 1394.

Historische Bestände	Bände	Protokolle der Räte	Ratsprotokolle 1381-1798
			Staatsprotokolle 1721-1798
			Verwaltungskammer 1798-1803
			Kleiner Rat 1803-1841
			Regierungsrat ab 1842
			Grosser Rat ab 1803
		Verwaltung des Alten Luzern (bis 1798), Fächer 1-9 («Handschriften», Codices)	
		Verwaltung des Kantons Luzern, 19./20. Jh.	
		Eidgen. Abschiede	vor 1798
			1803-1848
	Akten	Archiv 1	14. Jh.-1798
		Archiv 2	1798-1847
		Archiv 3	1848-1900
		Archiv 4	1900-ca. 1960
	Urkunden		Ausland
			Eidgenossenschaft
			Kanton Luzern
			Stadt Luzern
Sonderfonds	Akten Stadt Luzern/Ortsbürgergemeinde Luzern		
	Klosterarchive		
	Handelskammer 1801-1895		
	Katasterschatzungen		
	Kassierte Gülten		
	Pläne und Karten (Historisches Planarchiv, TADL)		
	Varia		
Nichtstaatliche Bestände	Privatarchive		
	Sammlungen	Siegelsammlung	
		Siegelstempelsammlung	
		Fragmentensammlung	
		Gatterer-Apparat	

Anstrengungen zur Ordnung und Erschliessung des Archivs unternahmen Gabriel Zurgilgen 1534 und Renward Cysat (†1624). Um 1700 regte Stadtschreiber Johann Karl Balthasar eine durchgreifende Reorganisation des Alten und Neuen Archivs an, die bis ins 19. Jh. gültig blieb.

3. Das Archivreglement von 1834 und seine Folgen

Das Archivreglement von 1834 ist für die Erschliessung der historischen Bestände bis heute massgebend. Erstmals sollte das gesamte Archiv erfasst und systematisch erschlossen werden. Die alten (vor 1798) und neuen Archivbestände wurden vollständig neu gegliedert. Es wurden eine Urkunden- und eine Aktenabteilung unterschieden. Als Ordnungsgrundlage für die Akten wurde ein Pertinenzsystem mit den drei Klassen Realia (unterteilt in neun Fächer), Localia (alphabetische bzw. systematische Ordnung) und

Personalia (alphabetische Ordnung) geschaffen, das mit einigen Veränderungen das Aussehen der historischen Bestände noch heute prägt; die Zugänglichkeit für die Benutzung sollte durch verschiedene Repertorien gewährleistet werden.

Archivplan 1834		Heutige Einteilung
I. Realia	1. Diplomatie	1. Diplomatie
	2. Staatsverwaltung	2. Staatsverwaltung
	3. Militärwesen	3. Militärwesen
	4. Polizeiwesen	4. Polizeiwesen
	5. Ziviljustizwesen	5. Ziviljustizwesen
	6. Kriminaljustizwesen	6. Kriminaljustizwesen
	7. Staatswirtschaft	7. Staatswirtschaft
	8. Finanzwesen	8. Finanzwesen
	9. Kirchenwesen	9. Kirchenwesen
		10. Bauwesen (alt 7B)
II. Localia		11. Erziehungswesen (alt 4B)
		12. Gemeinden
III. Personalia		13. Personalien

Vor allem Josef Karl Krütli (ab 1856 Bundesarchivar) führte die Neuordnung nach dem Reglement von 1834 durch. Er bemühte sich auch um die Erschliessung des Urkundenbestandes und um die Erstellung von Registern für die Ratsprotokolle.
Die heute bestehende Trias Urkunden, Akten und Bände wurde erst im 20. Jh. voll ausgebildet, indem viele gebundene Archivalien aus den Aktenfaszikeln herausgelöst wurden.

4. Erschliessung der historischen Bestände seit 1960

Nach 1960, zugleich mit der Einführung des Provenienzprinzips, wurde auch die Erschliessung neu konzipiert. Die Repertorien werden nach dem Muster des «inventaire sommaire» erstellt und mit einem Sach-, Personen- und Ortsregister versehen. Das Signaturensystem wurde systematisiert und den neuen Verhältnissen angepasst. Als neues Findmittel wurde das Generalregister als Kumulierung der Register aller neu erarbeiteten Repertorien eingeführt.

Während die Archive 2 (1798-1847) und 3 (1848-1900) ganz und Archiv 4 (1900-1960) weitgehend verzeichnet sind, bestehen bei der Erschliessung von Archiv 1 (vor 1798) noch grosse Lücken. Bei den Sonderfonds, die teilweise den staatlichen Pertinenzbeständen einverleibt worden sind, sind vor allem für die «Akten Stadt» und verschiedene kirchliche Bestände wichtige Erschliessungsarbeiten geleistet worden. Die Privatarchive sind bis in jüngere Zeit aufgearbeitet.
Als wichtigstes publiziertes Findmittel aus der Reihe «LHV Archivinventare» ist der Archivführer von 1993 zu nennen.

5. Erschliessung der historischen Bestände heute

Für die Urkundenabteilung bilden immer noch die Regesten des 19. Jhs. das hauptsächliche Findmittel. Nur für die Akten in den Urkunden wurden moderne Repertorien mit Registern geschaffen. Auf eine Neubearbeitung der Urkunden wird zur Zeit verzichtet; lediglich die Siegel wurden in einer Datenbank erfasst.
Während die Akten des 19. und 20. Jhs. weitgehend erschlossen sind, ist das Archiv 1 (bis 1798) erst zum Teil nach den modernen Richtlinien erfasst. Hier liegt das Schwergewicht zur Zeit auf der Erschliessung der Luzerner Landvogteien. An Bänden wurden in den letzten Jahren die Turmbücher (Verhörprotokolle) bis 1798 und die älteren Konkursprotokolle mit Registern versehen. Im Bereich der Sonderfonds läuft die Erschliessung der Akten und Bände aus dem Klosterarchiv von St. Urban weiter. Bei den Privatarchiven sind vor allem die Archive wichtiger katholischer Verbände zu verzeichnen.

Dr. Stefan Jäggi,
Wissenschaftlicher Archivar am Staatsarchiv Luzern